



Familienferienstätte St. Ursula

Institutionelles Schutzkonzept

Familienferienstätte St. Ursula

Gränertstraße 27

14774 Brandenburg an der Havel

03381/80600

ffs-kirchmoser@t-online.de

www.st-ursula-kirchmoser.de

Inkrafttreten: 01.01.2022

Präambel

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR.

In der Theorie ist die Würde des Menschen unantastbar. In der Theorie haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gewalt. In der Theorie haben Kinder ein Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre.¹

In der Praxis wurden und werden vielerorts Kinder misshandelt und missbraucht! Es muss das Ziel aller sein, diesem Unrecht entgegenzutreten und für die Rechte der Kinder², Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzustehen.

Alle Mitarbeitenden unserer Familienferienstätte wollen die körperliche und psychische Unversehrtheit unserer Gäste sicherstellen, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung etablieren und präventiv stets um den Kinderschutz bemüht sein und bleiben.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sind Handlungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben festgeschrieben. So wird zunächst der örtliche und personelle Verantwortungsbereich definiert. Statt eines Leitbildes sind sodann einige Rechte der Kinder, als für unsere Einrichtung geltend, aufgeführt.

Im folgenden Verhaltenskodex sind Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden aufgeführt, die das Risiko von sexueller Gewalt reduzieren sollen.

Zum Vorgehen im Falle eines Verdachts von (sexueller) Gewalt innerhalb und außerhalb unserer Ferienstätte werden präzise Handlungsanweisungen dargestellt.

Im Beschwerde- und Interventionsmanagement werden interne und externe Ansprechpartner genannt, sowie ein Hilfsangebot für betroffene Personen durch kompetente Ansprechpersonen bzw. Organisationen dargestellt.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes sind bereits bestehende und für uns geltende Ordnungen und Handreichungen im Bistum Magdeburg zum Kinderschutz durch uns berücksichtigt worden.³ Das vorliegende Schutzkonzept soll einen verbindlichen Rahmen setzen, um das Risiko sexueller Gewalt in unserer Familienferienstätte zu reduzieren, um konkrete Maßnahmen bei Verdachtsfällen unverzüglich einleiten zu können und um die Präventionsarbeit in unserer Einrichtung zu fixieren.

¹ Siehe Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention.

² Wenn im vorliegenden Text von Kindern die Rede ist, so sind Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen stets ebenso gemeint.

³ Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vom 18.11.2019, sowie die Handreichung dazu.

1. Verantwortungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt auf dem gesamten Grundstück der Familienferienstätte St. Ursula inklusiver aller darauf befindlichen Bauwerke. Ebenso findet es Anwendung bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstückes (z.B. bei Gruppenausflügen oder in der Kirche Heilig Geist Kirchmöser), sofern diese in unserer Verantwortung liegen. Externe Gruppen, die bei uns zu Gast sind und keine pädagogische Betreuung durch uns erhalten, müssen nach ihrem eigenen Schutzkonzept handeln oder unser Schutzkonzept anerkennen.

2. Ansprechpartnerin

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes ist die pädagogische Mitarbeiterin der Familienferienstätte die Ansprechpartnerin für die Prävention von sexueller Gewalt in unserer Einrichtung. Sie zeichnet sich für folgende Bereiche verantwortlich: Fragen und Beschwerden seitens der Gäste; Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes; Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes; Partizipation der Gäste; Umsetzung der Präventionsmaßnahmen sowie Buchführung und zeitliche Kontrolle bezüglich der Führungszeugnisse, Schulungen und Zustimmung zum Verhaltenskodex.

3. Statt eines Leitbildes

Kinder haben Rechte.

Alle Mitarbeitenden der Familienferienstätte erkennen folgende Rechte⁴ des Kindes an:

Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion

Recht auf Schutz vor Diskriminierungen, sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt

Recht auf angemessene Lebensbedingungen und soziale Sicherheit

Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Recht auf Bildung

Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre

Recht auf Gesundheitsvorsorge

Recht auf Schutz

Recht auf Erholung, Freizeit und Spielen

⁴ Für die Rechte siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Übereinkommen über die Rechte der Kinder, Dezember 2018.

4. Personalarbeit

In den Bewerbungsgesprächen der hauptamtlich Arbeitenden und der Honorarkräfte, sowie in den Gesprächen mit ehrenamtlich Tätigen werden die Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch und Prävention stets offen angesprochen. Auch Auffälligkeiten in den Bewerbungsunterlagen werden hier angesprochen. Falls Informationen von ehemaligen Arbeitgebenden der Bewerbenden vorliegen, werden diese berücksichtigt.

Alle Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtet (alle fünf Jahre). Mitarbeitende aus den Bereichen Küche, Hauswirtschaft und Technik nehmen an der Sensibilisierung mit mindestens drei Zeitstunden teil. Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige und Honorarkräfte mit intensivem Kontakt zu Kindern nehmen an der Basisschulung mit mindestens sechs Zeitstunden teil. Hausleitung und pädagogische Leitung nehmen an der Intensiv-Schulung mit mindestens zwölf Zeitstunden teil. Ebenso muss der Verhaltenskodex durch Unterschrift von allen Mitarbeitenden anerkannt werden.

In Bewerbungs- sowie in Personalgesprächen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Themen Missbrauch und sexualisierte Gewalt angesprochen. Des Weiteren wird auf spezifische dienstrechtliche Vereinbarungen verwiesen.

Alle Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich sind außerdem verpflichtet zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsbeginn und dann alle fünf Jahre. Sie erklären sich zur Teilnahme an Fortbildungen, Supervision und Teamgesprächen sowie zur Reflexion der eigenen Tätigkeit bereit.

5. Verhaltenskodex

Die Punkte des folgenden Verhaltenskodex sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Familienferienstätte und besitzen den Status einer Dienstanweisung. Sie sind anerkannt durch Unterzeichnung und werden alle drei Jahre verifiziert.

5.1 Innere Haltung

Unsere Arbeit ist geprägt von Würde, Achtung voreinander, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Die Intimsphäre, persönlichen Grenzen und Rechte werden gegenseitig respektiert. Eine konstruktive Fehlerkultur und gesunde Feedbackkultur schaffen Transparenz und Akzeptanz in der gemeinsamen Arbeit.

Es kann ein natürliches Machtgefälle zwischen verschiedenen Mitarbeitenden und zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden durch Übertragung von Verantwortung entstehen. Das entgegengebrachte Vertrauen wird nicht zur Anbahnung von sexuellen Kontakten missbraucht. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt. Alle Mitarbeitenden handeln ehrlich und nachvollziehbar. Ihre Arbeit ist geprägt von Hilfsbereitschaft, Loyalität, Mitgefühl und Rücksichtnahme.

5.2 Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Unerwünschte körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

Körperliche Berührungen sind in unsere Arbeit nicht auszuschließen (z.B. Trostsituation). Sie müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Allein die Schutzperson entscheidet, wieviel Nähe dabei zugelassen wird. Die Kinder sollen ermutigt werden, ihre persönlichen Grenzen zu formulieren und aufzuzeigen.

Einzelsituationen finden nur in begründeten pädagogischen Situationen statt. Andere Verantwortliche müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die entsprechenden Räume müssen frei zugänglich und die Tür geöffnet sein.

Was Mitarbeitende tun und sagen darf weitererzählt werden.

Der berufliche Kontakt zu Anvertrauten wird nicht zur Anbahnung von Beziehungen genutzt. Freundschaftliche, verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen müssen dem pädagogischen Team oder der Präventionsbeauftragten offengelegt werden.

5.3 Angemessene Sprache, Wortwahl und Auftreten

Jegliche sexualisierte Sprache, Demütigungen, Bloßstellungen, Beschimpfungen oder abfällige Bemerkungen sowohl von Mitarbeitenden als auch von Teilnehmenden werden nicht geduldet. Jegliches gewalttätige, diskriminierende, abwertende, rassistische oder sexistische Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, ist nicht erlaubt. Es wird aktiv Stellung dagegen bezogen.

Gesten, Körpersprache und Körperkontakt werden grenzachtend gestaltet.

Mitarbeitende tragen Kleidung, die nicht zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt.

5.4 Geschenke und Vergünstigungen

Jegliche (Geld-)Geschenke und Vergünstigungen von einzelnen Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Erlaubt sind Geschenke von allen Mitarbeitenden in einem konkreten Zusammenhang (z.B. Geburtstag). Sinn und Zweck der Geschenke müssen für die jeweilige Gruppe transparent sein.

5.5 Umgang mit (sozialen) Medien

Wenn Kinder Kontakt zu Mitarbeitenden (auf Honorarbasis) per Handy aufnehmen möchten, muss dies zuvor im Team besprochen und von den Erziehungsberechtigten erlaubt worden sein, da diese Mitarbeitenden über kein Diensthandy verfügen. Der Kontakt darf nicht einzeln, sondern muss über eine Chat-Gruppe erfolgen, wobei nur

gruppenbezogene Mitteilungen gemacht werden dürfen. Es muss grundsätzlich ein zweites Teammitglied der Gruppe beitreten (Vier-Augen-Prinzip).

Kinder ohne Handy dürfen in der pädagogischen Arbeit niemals benachteiligt werden. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Handynutzung bewusst. Bezüglich Cyberkriminalität muss ein Problembewusstsein geschaffen werden. Die Aufklärung dazu sowie die Strategien und der Schutz dagegen sind im Präventionskonzept verankert.

Foto-, Video- und Tonaufnahme(n) von Kindern mit dem Privathandy und deren Speicherung sind nur zu Dokumentationszwecken erlaubt. Kind und Erziehungsberechtigte müssen dazu die Erlaubnis erteilen und vorher vollumfänglich über die Datenverwendung informiert werden. Die Aufnahmen dürfen das Kind weder unangemessen, noch lächerlich oder peinlich erscheinen lassen und werden nur hausintern (z.B. bei Abschlussfesten) und nur nach Zustimmung der abgebildeten Person präsentiert.

Die in der (pädagogischen) Arbeit verwendeten Bilder, Spiele oder Filme enthalten niemals sexualisierte, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder menschenfeindliche Inhalte. Neben der Berücksichtigung der FSK-Freigabe bei Filmen werden immer auch die Erziehungsberechtigten um Erlaubnis gebeten.

5.6 Wachsamkeit

Die Mitarbeitenden behalten ihren Schutzauftrag gegenüber den Kindern stets im Bewusstsein. Sie sind aufmerksam und wachsam gegenüber Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Auf Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt und/oder sexuellen Missbrauch muss geachtet und im Verdachtsfall notwendige Handlungsschritte eingeleitet werden. Alle Mitarbeitenden haben das Recht sich kompetente Ansprechpartner bzw. professionelle Hilfe zu holen.

Alle Mitarbeitenden setzen sich im Falle von Gewalt für den Schutz der betroffenen Person ein. Im Team werden Situationen unverzüglich diskutiert, die nicht im Einklang mit diesem Kodex stehen.

6. Beschwerde- und Problemmanagement

Die innere Haltung aller Mitarbeitenden, die geprägt ist von Würde, Achtung voreinander, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung⁵, bleibt auch bei Problemen und Konflikten bestehen. Es existiert eine Fehlerkultur, in der Fehler gemacht werden dürfen, in der aus Fehlern gelernt werden kann, in der Fehler wieder gut gemacht werden können. Nur wenn Probleme angesprochen und ernst genommen werden, kann (gemeinsam) nach Lösungen gesucht werden.

Alle Gäste und Mitarbeitenden können zu jeder Zeit Beschwerden vorbringen. Dies kann sowohl mündlich, als auch schriftlich, anonym und nicht anonym geschehen und wird innerhalb von vierzehn Tagen bearbeitet. Jeder Beschwerde wird nachgegangen und alle Beschwerden werden protokolliert.

Interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege sind allen Gästen und Mitarbeitenden bekannt. Die entsprechenden Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind in der Familienferienstätte bekannt gemacht und für jeden zugänglich. Durch bildgestützte Kommunikation können auch nichtlesende Personen alle wichtigen Informationen erhalten, um sich zu Beschweren oder Hilfe holen zu können.

Interne Kontaktperson für Beschwerden oder Ansprechpartnerin bei Problemen ist die pädagogische Mitarbeiterin Susanne Reck. Sie verfügt über ausreichende Interventionskompetenz und sucht bei Bedarf Hilfe oder die Kooperation mit einer externen Fachstelle:

Susanne Reck, Pädagogische Mitarbeiterin St. Ursula Kirchmöser, E-Mail: orga.stu@gmail.com, Beschwerdebriefkasten

Beschwerden können ebenso an die Geschäftsführerin des Familienbundes gerichtet werden:

Sabina Lenow, Geschäftsführerin Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V., E-Mail: familienbund@bistum-magdeburg.de

Eine externe Kontaktperson für Beschwerden (aus paritätischen Gründen männlich) wird derzeit gesucht.

N.N., E-Mail:

⁵ Siehe Punkt 5.1.

7. Interventionsmanagement

Alle Mitarbeitenden kennen die notwendigen Maßnahmen, die im Notfall zum Schutz von Betroffenen einzuleiten sind und halten die klare strukturierte Verfahrensweise ein. Wenn es zu Gewalt gekommen ist, sind konkrete Unterscheidungen in der Fallanalyse vorzunehmen, sowie unverzüglich Interventionsmaßnahmen einzuleiten.

Bei Grenzverletzungen muss aktiv und offensiv Stellung bezogen werden. Die Begebenheit muss dokumentiert und schnellstmöglich im Verantwortlchenteam besprochen werden. Kann die Situation nicht geklärt werden, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Feststehende Umgangsregeln sollten überprüft und ggfs. weiterentwickelt werden. Jedem Beteiligten (Mitarbeitende und Gäste) muss bewusst sein, dass Grenzverletzungen zur Strategie von gewalttätigen Personen gehören können.

Im Falle von Gewalt ist zunächst zu klären, welche Art der Gewalt stattgefunden hat. Hier ist zwischen sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu unterscheiden. Auch das Ausmaß kann dokumentiert werden (Übergriff, Gewalt, körperliche Misshandlung, Missbrauch). Es ist außerdem zu fragen, wann die Gewalt stattgefunden hat und ob sie in der Ferienstätte oder außerhalb stattgefunden hat. Hat die Gewalt in der Ferienstätte bzw. im Verantwortungsbereich stattgefunden, so ist zu unterscheiden, ob die Täterperson den Gästen oder den Mitarbeitenden zuzurechnen ist. Ist sie den Mitarbeitenden zuzuordnen, muss zwischen Fehlverhalten mit arbeitsrechtlichen Sanktionen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt unterschieden werden. Ist sie den Gästen zuzuordnen, muss zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden werden.

Alle Regeln zur Wahrnehmung und Dokumentation von Vermutungen sowie sämtliche Melde- und Verfahrenswege werden eingehalten (siehe auch Anlage 4). Jeglicher geäußerten Vermutung muss nachgegangen werden. Bei Unsicherheit ist stets eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Dies gilt auch bei einer begründeten Vermutung.

Den betroffenen Personen gilt es zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. Ihnen sollte schnellstmöglich pädagogische und therapeutische Maßnahmen angeboten werden.

Weiterhin gelten folgende Grundsätze:

Besonnen handeln!

Niemand darf unter Generalverdacht gestellt werden!

Klare Differenzierung zwischen Vermutung und Verdacht sowie zwischen Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt!

Verdächtige Personen unter zwölf Jahren werden nicht als Täter bezeichnet!

Hinsehen statt Wegsehen!

Wenn das Kindeswohl nicht sichergestellt werden kann, muss das Jugendamt eingeschaltet werden!

Die externe Kontaktperson für Fälle von sexueller Gewalt ist der bischöfliche Beauftragte Herr Dr. Nikolaus Särchen. An ihn werden alle Fälle gemeldet, bei denen Mitarbeitende der Einrichtung und/oder des Bistums Magdeburg unter Tatverdacht stehen.

Dr. Nikolaus Särchen, Alexianer Klinik Bosse Wittenberg, Hans-Lufft-Straße 5, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Externe Kontaktstellen für Fälle sexueller Gewalt außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und für Beratungen (auch anonym) sind:

Jugendamt Brandenburg an der Havel

Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, 03381-585001, kerstin.schoebe@stadt-brandenburg.de

Fachstelle Tara Brandenburg an der Havel

Beratung bei sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Parduin 9, 14770 Brandenburg an der Havel, 03381-2122890, tara@ejf.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Inobhutnahme, Frau Kathrin Große, Neuendorfer Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, 03381-220124, kjnd.brandenburg@bildungswerk.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Sachsenring 2-4, 50677 Köln, 0221-312055, Fax: 0221-9320397, info@zartbitter.de

Wildwasser Magdeburg e.V.

Verein gegen sexualisierte Gewalt, Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg, 0391-2515417, 0171-2951571, info@wildwasser-magdeburg.de

8. Anlagen

1 Hilfe per Telefon

2 Hilfe im Internet

3 Vorlage Beschwerdeprotokoll

4 Vorlage Interventionsprotokoll

Anlage 1

Hilfe per Telefon

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

 0800 22 55 530

berta – Beratung für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

 0800 30 50 750

Nummer gegen Kummer - Für Kinder und Jugendliche

 116 111

Elterntelefon

 0800 111 0550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

 08000 116 016

Hilfetelefon Schwangere in Not

 0800 40 40 020

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

 0800 70 222 40

Medizinische Kinderschutzhotline - Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

 0800 19 210 00

Ökumenische Telefonseelsorge

 0800 1110111 oder  0800 110222

Wildwasser Magdeburg e.V.

 0391 2515417

Anlage 2

Hilfe im Internet

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfeportal für ganz Deutschland, Hilfen in der Nähe finden, Infos

www.elternsein.info

Hilfe und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Online-Beratung per E-Mail oder Chat

www.trau-dich.de

Onlineportal für Kinder über Rechte sowie zu Beratungsmöglichkeiten

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Bundesportal zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

<https://washilft.org>

Unterstützung für von sexueller Gewalt betroffene Jugendliche und ihre Freund*innen

<https://wildwasser-magdeburg.de>

Verein gegen sexualisierte Gewalt

Anlage 3

Beschwerdeprotokoll

Familienferienstätte St. Ursula Kirchmöser

Beschwerde eingereicht am:

von:

Inhalt:

Folgende Schritte müssen eingeleitet werden:

Ggfs. Teambesprechung am:

Ergebnisse und Arbeitsaufträge:

Ggfs. Information an Einrichtungsleitung am:

Ergebnisse und Arbeitsaufträge:

Problem behoben am:

Problem nicht behoben und Weiterleitung an:

Unterschrift der bearbeitenden Person

Anlage 4

Interventionsprotokoll

Familienferienstätte St. Ursula Kirchmöser

Angaben zur betroffenen Person

Name:

Alter:

Anschrift:

Besonderheiten:

Ggf. Angaben zum familiären Hintergrund, Eltern, etc.:

Angaben zum Sachverhalt

(Dokumentation der Beobachtung mit Einbeziehung des Verhaltens, des äußeren, kognitiven, sozialen und psychischen Erscheinungsbildes, der familiären Situation, der Wohnsituation etc. der betroffenen Person.)

Beobachtende Person(en):

Zeitraum der Beobachtung:

Vermutung/Hypothese:

Datum und Unterschrift der bearbeitenden Person(en) und der beobachtenden Person
(Vier-Augen-Prinzip)

Information an Team am:

Ergebnisse/Arbeitsaufträge:

Information an Einrichtungsleitung am:

Ergebnisse/Arbeitsaufträge:

Hinzuziehen einer externen Fachberatungsstelle am:

Wenn ja, Begründung

Hinzuziehen des Jugendamtes am:

Wenn ja, Begründung und Risikoeinschätzung

Hinzuziehen der Polizei am:

Wenn ja, Begründung

Ort und Datum

Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Leitung

Unterschrift der pädagogischen Fachkraft